

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Asphaltbauer/-in¹**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

1. BBP 1: Einrichten von Baustellen, Durchführen von Vermessungsarbeiten (§ 5 Nr. 4)

- ☐ a) zweckmäßige Planung und Durchführung von Bauvorhaben beschreiben
- ☐ b) Baustellen einrichten und sichern
- ☐ c) einfache Längen- und Höhenmessungen einschließlich der Übertragung von Höhen durchführen
- ☐ d) Gebäude und Bauteile abstecken

2. BBP 2: Grundfertigkeiten im Tief- und Straßenbau (§ 5 Nr. 5)

- ☐ a) Gräben einmessen und das Gefälle der Sohle festlegen
- ☐ b) Gräben ausheben, verbauen und aussteifen
- ☐ c) Drainage- und Entwässerungsleitungen verlegen
- ☐ d) Mutterboden abheben und andecken sowie Bodenmassen einbringen und verdichten
- ☐ e) Planum herstellen
- ☐ f) Beläge, Einfassungen und Pflasterungen aus künstlichen und natürlichen Steinen sowie Platten erstellen

3. BBP 3: Grundfertigkeiten im Steinbau, in der Herstellung von Putz und Estrich und im Verlegen von Fliesen (§ 5 Nr. 6)

- ☐ a) Werkzeuge für den Stein- und Plattenbau benennen und den entsprechenden Tätigkeiten zuordnen
- ☐ b) einfache Bauteile mit künstlichen und natürlichen Steinen sowie aus Bauplatten herstellen, insbesondere Anlegen der Verbände, Herstellen von Mauerenden, Maueranschlüssen und Pfeilern
- ☐ c) waagerechte und senkrechte Abdichtungen durchführen
- ☐ d) Boden-, Sockel- und Wandfliesen bearbeiten und verlegen

¹ Asphaltbauer-Ausbildungsverordnung vom 19. März 1984 (BGBl. I S. 457)

- ☐ e) Grundregeln der Putzhaftung erläutern
- ☐ f) die wichtigsten Putzarten unterscheiden
- ☐ g) Mauer- und Putzmörtel herstellen
- ☐ h) Wandputz mit und ohne Lehre herstellen
- ☐ i) Estrich herstellen

4. BBP 4: Grundfertigkeiten im Stahlbetonbau (§ 5 Nr. 7)

- ☐ a) Material und Werkzeuge für den Schalungsbau benennen und den entsprechenden Aufgaben zuordnen
- ☐ b) einfache Formen für Betonfertigteile herstellen
- ☐ c) Schalung für einfache Betonbauteile herstellen
- ☐ d) Beton nach vorgegebenen Mischungsverhältnissen von Hand und mit Maschine herstellen
- ☐ e) Beton in Schalungen und Formen einbringen, verdichten und nachbehandeln
- ☐ f) Ausbreitversuch durchführen
- ☐ g) Stabstähle und Betonstahlmatten unterscheiden und bezeichnen
- ☐ h) Betonstahl schneiden und nach Zeichnung biegen
- ☐ i) einfache Bewehrungskörbe flechten
- ☐ j) Stähle verlegen und Bewehrungskörbe in die Schalung einbringen

5. BBP 5: Grundfertigkeiten im Holzbau, in der Erstellung von Gerüsten und Leichtwänden (§ 5 Nr. 8)

- ☐ a) Holzarten entsprechend ihrer Verwendung auswählen
- ☐ b) die wichtigsten Werkzeuge zur Holzbearbeitung unterscheiden und deren Wirkungsweise erläutern
- ☐ c) Werkzeuge instand halten
- ☐ d) einfache Mess-, Schneid-, Hobel-, Stemm- und Bohrarbeiten durchführen
- ☐ e) Holzverbindungen aus Vollholz nach Zeichnung herstellen
- ☐ f) Profil für ein einfaches Dach herstellen
- ☐ g) Schmiegen ermitteln und Schablonen anfertigen
- ☐ h) Teile einer Fachwerkwand nach Zeichnung herstellen
- ☐ i) Leichtwände und abgehängte Decken erstellen
- ☐ j) Dämmstoffe gegen Wärme, Kälte und Schall unterscheiden und verarbeiten
- ☐ k) einfache Werkstücke aus dem Bereich der Zimmerei, insbesondere Lattentür und Bock, anfertigen
- ☐ l) die wichtigsten transportablen und stationären Holzbearbeitungsmaschinen sowie ihre Eigenschaften und Verwendung nennen
- ☐ m) wichtige Vorschriften des Gerüstbaus erläutern
- ☐ n) einfache Gerüste unfallsicher erstellen

6. BBP 6: Arbeiten mit Kunststoffen (§ 5 Nr. 9)

- ☐ a) Eigenschaften der Kunststoffgruppen im Bauwesen nennen und die sich daraus ergebende Eignung für bestimmte Verwendungsbereiche ableiten
- ☐ b) Kunststoffrohre, -platten, -profile und -folien kleben, schweißen und verarbeiten
- ☐ c) Kunstharze verarbeiten

7. BBP 7: Bearbeiten von Metallen (§ 5 Nr. 10)

- ☐ a) wichtige Stähle und NE-Metalle nennen und ihre charakteristischen Eigenschaften beschreiben
- ☐ b) Mess-, Schneid-, Feil- und Bohrarbeiten ausführen
- ☐ c) Metallteile verbinden, insbesondere mit Schrauben, Stiften und Nieten
- ☐ d) Korrosionsverhalten von Metallen beschreiben
- ☐ e) oberflächenveredelte und korrosionsgeschützte Metalle auswählen und verarbeiten

8. BBP 8: Instandhalten von Werkzeugen, Einrichten und Warten von Geräten und Maschinen (§ 5 Nr. 11)

- ☐ a) Werkzeuge und Geräte instand halten
- ☐ b) Maschinen zum Aufbereiten, Transportieren, Verlegen und Behandeln von Asphalt warten, einrichten und bedienen
- ☐ c) Schutzeinrichtungen an elektrischen Maschinen beschreiben und verwenden
- ☐ d) Störungen an Maschinen und Geräten feststellen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Behebung veranlassen

9. BBP 9: Abdichten gegen Bodenfeuchtigkeit (§ 5 Nr. 12)

- ☐ a) Abdichtungsstoffe nach Eigenschaften und Verwendung beschreiben
- ☐ b) Dichtungsbahnen verlegen
- ☐ c) Dichtungsaufstriche und Spachtelungen aufbringen
- ☐ d) Anschlüsse für Abdichtungen bei Durchdringungen von Bauteilen herstellen

10. BBP 10: Abdichten gegen Sicker- und Oberflächenwasser (§ 5 Nr. 13)

- ☐ a) Untergrund auf Eignung, Höhenlage und Gefälle prüfen und für die Abdichtung vorbereiten
- ☐ b) Abdichtungsstoffe den Beanspruchungen entsprechend auswählen und einbauen
- ☐ c) Abdichtungen an aufgehende oder abgehende Wände anschließen
- ☐ d) Übergangskonstruktionen bei unterschiedlichen Abdichtungssystemen herstellen

11. BBP 11: Abdichten von Brückenbauwerken (§ 5 Nr. 14)

- ☐ a) Abdichtungsstoffe und Abdichtungsbauweisen für Brückenbauwerke nennen
- ☐ b) Brückenüberbau auf Oberflächenbeschaffenheit, Gefälle und Höhenlage prüfen
- ☐ c) Dichtungsschichten im Bereich von Fahrbahnen und Gehwegkappen verlegen
- ☐ d) Schutzschichten für Abdichtungen einbauen

12. BBP 12: Aufbereiten von Gussasphalt und Asphaltmastix (§ 5 Nr. 15)

- ☐ a) Eigenschaften, Lieferformen, Lagerung und Verarbeitung von Bitumen beschreiben
- ☐ b) Kornzusammensetzung und Verwendung von Mineralstoffen beschreiben
- ☐ c) Eigenschaften der Gussasphalt- und Asphaltmastixmischungen beschreiben
- ☐ d) Gussasphalt und Asphaltmastix in verschiedenen Mischgutarten aufbereiten
- ☐ e) Verwendung verschiedener Heizstoffe unter Berücksichtigung der entsprechenden Schutzmaßnahmen beschreiben
- ☐ f) Temperatur des Mischguts beim Transport und Einbau prüfen und überwachen

13. BBP 13: Einbauen von Gussasphalt und Asphaltmastix (§ 5 Nr. 16)

- ☐ a) Unterlage auf Ebenflächigkeit und Feuchtigkeit prüfen
- ☐ b) Gussasphalt einlagig auf bitumengebundener Unterlage einbauen
- ☐ c) schwimmende Estriche auf Trennschicht und Verbundestriche aus Gussasphalt verlegen
- ☐ d) wasserdichte Asphaltbeläge aus Asphaltmastix und Gussasphalt einbauen
- ☐ e) Gussasphaltoberflächen mit Sand abreiben
- ☐ f) Gussasphaltoberflächen mit Splitt abstreuen und durch Walzen andrücken
- ☐ g) Trennschienen einsetzen
- ☐ h) Längs- und Quernähte ausbilden
- ☐ i) Hohlkehlen und Dreikantleisten als Abschluss herstellen
- ☐ j) gebräuchliche Bodenbeläge auf Gussasphaltestrich nennen
- ☐ k) Eigenschaften der Bodenbeläge, die bereits beim Verlegen des Gussasphaltestrichs zu berücksichtigen sind, beschreiben

14. BBP 14: Entnehmen von Materialproben (§ 5 Nr. 17)

- ☐ a) Zweck von Materialprüfungen nennen
- ☐ b) Materialproben entnehmen und zum Versand vorbereiten
- ☐ c) Entnahmeprotokolle anfertigen

15. BBP 15: Durchführen von Wärme- und Schalldämmmaßnahmen in Verbindung mit Gussasphalt (§ 5 Nr. 18)

- ☐ a) Zweck von Wärme- und Schalldämmmaßnahmen erläutern
- ☐ b) Baustoffe für Wärme- und Schalldämmmaßnahmen nennen
- ☐ c) Wärme- und Schalldämmstoffe für schwimmende Gussasphaltestriche verlegen

16. BBP 16: Herstellen und Schließen von Fugen (§ 5 Nr. 19)

- ☐ a) Arten und Zweck konstruktionsbedingter Fugen beschreiben
- ☐ b) Baustoffe für Fugendichtungen nennen
- ☐ c) Fugen mit dauerplastischen und dauerelastischen Massen schließen
- ☐ d) Fugenbänder und Fugenprofile verlegen

17. BBP 17: Auftragen von Kunststoffbeschichtungen auf Gussasphalt (§ 5 Nr. 20)

- ☐ a) Arten und Zweck von Kunststoffbeschichtungen beschreiben
- ☐ b) Kunststoffe für Beschichtungen vorbereiten und verarbeiten

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung (§ 5 Nr. 1)
- Integrative BBP 2: Lesen und Anfertigen von Skizzen und Zeichnungen (§ 5 Nr. 3)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in